Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Mobilität ist Teil unseres urbanen Lebens. Sie ist ein Grundbedürfnis. Verkehrswege, wie Straßen, Schienen, Rad- und Fußwege sind die Adern unseres Stadtkörpers. Die Landesstraße L 22 (ehemals B 105) ist die zentrale Straßenachse unserer Innenstadt und muss erhebliche Verkehre aufnehmen. Die hohen Belastungen im Abschnitt zwischen dem Schutower Kreuz bis zur Dierkower Allee führten dazu, dass aufgrund neuer EU-Richtlinien zum Lärmschutz und zur Luftreinhaltung entsprechende Untersuchungen vorgenommen und darauf basierend Aktionspläne aufgestellt, in der Öffentlichkeit diskutiert und schließlich politisch durch die Rostocker Bürgerschaft bestätigt wurden.

Für die Hansestadt Rostock wurden in dem Maßnahmenkonzept zur Umsetzung des Lärmaktions- und Luftreinhalteplans sehr moderate Maßnahmen beschlossen. Wir werden vorerst keine Umweltzone einrichten und kein LKW-Verbot einführen wie andere Städte.

Dieses Faltblatt informiert Sie über die Hintergründe der Maßnahmen und zwischenzeitlich getroffene verkehrsorganisatorische Regelungen.

Wir sind davon überzeugt, dass die neuen Regelungen auf der L 22 nicht nur die Lärm- und Luftsituation der Anwohner verbessern, sondern vor allem die Verkehrssicherheit auf diesem Unfallschwerpunkt erhöhen werden. Wir wollen auch Sie von den Vorzügen überzeugen. Wir wollen Sie mitnehmen. Rostock "fairt" sicher! - Machen Sie mit!



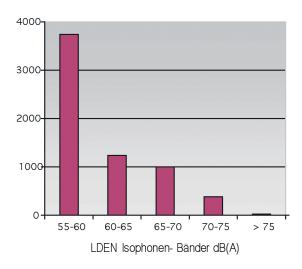
Holger Matthäus Senator für Bau und Umwelt



Georg Scholze Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Woher kommen die Lärm- und Luftschadstoffprobleme?

Die L 22 ist mit einem täglichen Verkehrsaufkommen zwischen 30 - 45.000 Kfz die am stärksten belastete Straße in M-V. Durch den Ausbau des äußeren Tangentenringes konnte der LKW-Anteil in den letzten Jahren von 10 % auf unter 5 % reduziert werden. Der Durchgangsverkehrsanteil wird auf 5 - 10 % geschätzt. Die Lärmkartierungen im Rahmen der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärm-Richtlinie ermittelte für die L 22 folgende Lärmbetroffenheiten:



Über 1.300 Anwohner an der L 22 sind gesundheitsschädigenden Lärmpegeln > 65 dB(A) am Tage ausgesetzt.

Überschritten wurden auch die Schadstoffgrenzwerte für Stickstoffoxide. Diese sind verkehrsbedingt und stammen insbesondere vom LKW-Verkehr.

Daraufhin wurde 2008 sowohl ein Lärmaktionsplan (Federführung: Hansestadt Rostock) als auch ein Luftreinhalteplan (Federführung: Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern) erarbeitet und am 15.10.2008 von der Rostocker Bürgerschaft bestätigt. Das Maßnahmenkonzept wird beginnend mit der L 22 nun schrittweise umgesetzt.

Wie ist die Unfallsituation?

Radargestützte Messungen im Verlauf der L 22 belegen ein sehr hohes Geschwindigkeitsniveau. So beträgt die Durchschnittsgeschwindigkeit tagsüber 65,7 km/h und nachts 73,5 km/h (v85, gemessen im 1. Quartal 2008 an 12 Punkten in freien Streckenabschnitten außerhalb von Stausituationen). Die hohen oft nicht der Verkehrssituation angepassten Geschwindigkeiten führen zu Unfällen. An der L 22 ergeben sich so perlschnurartig Unfallhäufungsstellen.

2007 gab es auf dem ca. 10 km langen Abschnitt 625 Unfälle, 65 % davon im Längsverkehr, häufig vor Ampeln. Die Unfallschwere ist entsprechend groß. Obwohl der Abschnitt der L 22 nur 1,8 % des Rostocker Straßennetzes ausmacht, konzentrieren sich hier 14 % aller schweren Unfälle (Kategorie 1 + 2).

Was beinhaltet das Maßnahmenkonzept zum Lärmaktions- und Luftreinhalteplan?

Das Maßnahmenkonzept für die L 22 umfasst im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen:

Verstetigung des Verkehrs

Hierzu wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h beschränkt. Eine "grüne Welle" wird auf diese Geschwindigkeit angepasst und optimiert. Dazu wurden aufwändige verkehrstechnische Untersuchungen vorgenommen, welche den Nachweis erbrachten, dass sich der Verkehrsfluss nicht verschlechtern wird. Die "grüne Welle" wird nicht auf die komplette Durchfahrung der Innenstadt hin angelegt, sondern auf den Quell- und Zielverkehr ausgerichtet (in der Frühspitze auf ein- und in der Nachmittagsspitze auf ausströmende Verkehre). In Spitzenzeiten ist jedoch nach wie vor mit zähfließendem Verkehr zu rechnen, da dann die Kapazitätsgrenze der Straße überschritten wird. Die entsprechende Umprogrammierung der 18 Lichtsignalanlagen erfolgt schrittweise ab Sommer 2009, beginnend im Abschnitt von der Dierkower Allee – Grubenstraße.

Parallel wird durch eine verstärkte behördliche Geschwindigkeitsüberwachung die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit kontrolliert. Neben mehr mobilen Einsätzen soll es zukünftig auch feste "Blitzer" im Verlauf der L 22 geben.

Die Geschwindigkeitsreduktion in Verbindung mit verstärkter Überwachung und Öffentlichkeitsarbeit soll dazu führen, dass sich die Verkehrssicherheit nachhaltig erhöht. So können wir dreifach profitieren:

- 1. Die Straße wird sicherer.
- 2. Es gibt weniger Abgase.
- 3. Es wird leiser.

Verbesserung der Fahrbahnoberflächen

Fahrbahnoberflächenerneuerungen an bewohnten Hauptverkehrsstraßen sollen künftig mit lärmoptimierten Fahrbahndecken erfolgen. Dazu wird voraussichtlich im Herbst 2009 ein erster Modellabschnitt im Abschnitt Schnickmannstraße - Grubenstraße saniert und messtechnisch begleitet. Wir erwarten eine Pegelminderung um 4-5 dB(A) gegenüber herkömmlichen Fahrbahnbelägen. Weitere Abschnitte sollen in den nächsten Jahren folgen.

Öffentlichkeitsarbeit

Dazu gehören Presseinformationen und Faltblätter. Zu den "weichen" Maßnahmen mit gutem erzieherischen Effekt zählen auch Geschwindigkeitsanzeigetafeln, welche hier zum Einsatz kommen sollen.

Daneben sind flankierende mittel-langfristige Maßnahmen geplant, wie der Aus- und Neubau von P+R-Anlagen, Verkehrsverlagerung (z.B. durch Attraktivitätssteigerung des Warnowtunnels), passive Schallschutzmaßnahmen (Zuschüsse für Schallschutzfenster) und eine nachhaltigere Stadt- und Umlandentwicklung (Stärkung zentraler Lage).

Warum Tempo 30 bei Nässe?

Aufgrund des desolaten Fahrbahnzustandes im Verlauf der L 22 musste im Juli 2009 auf 5 Abschnitten zur Ver-



meidung von Gefahrensituationen eine Temporeduzierung auf 30 km/h (bei Nässe) angeordnet werden. Auch dies bedingte eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h.

Ist die Griffigkeit durch eine Deckensanierung wieder hergestellt, wird die "Tempo 30 (bei Nässe)"-Regelung sukzessive wieder aufgehoben.

Sie wollen mehr Informationen?

Lärmminderung- und Luftreinhaltung

Hansestadt Rostock, Amt für Umweltschutz Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

http://www.rostock.de/umweltamt

Ansprechpartner:

Frau Dr. Preuß © 381-7300, Herr Nozon © 381-7328

Kompakte Informationen zum Rostocker Lärmaktionsplan (1. Stufe) enthält das Faltblatt "Lärmaktionsplan der Hansestadt Rostock" (2009), welches beim Amt für Umweltschutz und in den Infotheken der Stadtverwaltung ausliegt.

Verkehrsplanung, Bau und Instandsetzung

Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenbauamt Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

http://www.rostock.de

Ansprechpartner:

Herr Tiburtius © 381-6600, Frau Schröder © 381-6695

Verkehrsorganisation, -sicherheit u. -überwachung

Hansestadt Rostock, Stadtamt Ch.-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock

http://www.rostock.de

Ansprechpartner:

Herr Engster @ 381-3200, Herr Biermann @ 381-3128

Impressum

Herausgeberin: Hansestadt Rostock, Presse-Informationsstelle (8/09-5) Redaktion, Fotos, Grafiken: Amt für Umweltschutz Gesamtherstellung: Stadtdruckerei Weidner



Sicherer, sauberer und leiser auf der L 22 von der Hamburger Straße bis zur Rövershäger Chaussee



